

ANDREAS MATTFELDT MdB

Verden-Osterholz

BERLIN AKTUELL

Liebe Freunde,

die Mitgliedsstaaten der EU haben sich im Europäischen Rat am 10. und 11. Dezember auf mehrere wichtige Kompromisse verständigen können – unter maßgeblicher Vermittlung durch unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel. Für eine schnelle wirtschaftliche Erholung wollten wir die Verabschiedung des Mittelfristigen Finanzrahmens 2021-2027 mit einem Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und des Aufbaufonds. Beides haben wir erreicht.

Gleichzeitig sendet Europa mit der Einigung auf eine Senkung der CO2-Emissionen um 55 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 1990 ein wichtiges Signal. Wir brauchen eine ambitionierte europäische Klimapolitik mit einer fairen Lastenverteilung. Alle diese Entscheidungen wirken weit über den Tag hinaus.

Herzliche Grüße
Ihr/Euer



Andreas Mattfeldt

FOTO DER WOCHE

HAUSHÄLTER DES JAHRES 2020

In den vergangenen Haushaltsberatungen haben wir einen Rekordhaushalt verabschiedet. Dabei gehört der Haushalt des Wirtschaftsministeriums zu einem der Bereiche, auf den es jetzt besonders ankommt, um nach dem Lockdown wieder auf die Füße zu kommen. Wir legen nun ein zweites Mal unser Land komplett lahm, die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen werden für jeden Einzelnen von uns so massiver sein, wie wir sie uns noch gar nicht vorstellen können. Jeder von uns wird dies im kommenden Jahr verdammt hart zu spüren bekommen. Die sozialen und gesundheitlichen Folgen aufgrund des Lockdowns werden gravierend sein. Ich habe seit Beginn der Coronakrise immer einzelne Maßnahmen in Frage gestellt, die Verhältnismäßigkeit - auch in der Tonalität - angeht, gleichzeitig aber vor einem sorglosen Umgang mit dem Virus gewarnt und war eher bei Professor Streeck als denn bei Professor Drosten vom Robert-Koch-Institut.

Umso mehr freut es mich, dass die Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium so hervorragend funktioniert, wir hart in der Sache streiten, aber zusammenstehen, wenn es darauf ankommt.

Dieser Eindruck scheint auf Gegenseitigkeit zu stoßen. Es hat mich diese Woche unendlich gefreut als Haushälter des Jahres 2020 ausgezeichnet zu werden. Damit hatte ich nun wirklich nicht gerechnet. Die spontane Verleihung fand coronabedingt nur im kleinen Rahmen bei mir im Büro statt. Die Laudatio hielt Frau Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß. Für die Auszeichnung danke ich von Herzen.



Ordensverleihung durch Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß für den Haushälter 2020

THEMEN DER WOCHE

ARBEITSSCHUTZKONTROLLGESETZ

Mit dem nun zur zweiten und dritten Lesung anstehenden Arbeitsschutzkontrollgesetz schaffen wir Ordnung auf dem Arbeitsmarkt in der Fleischindustrie. Wir stärken unternehmerische Verantwortung, Arbeitnehmerrechte, Sozialpartnerschaft und staatliche Kontrollaufgaben. Wir verbieten Werkverträge und Zeitarbeit beim Schlachten und Zerlegen komplett und in der Fleischverarbeitung weitgehend. Bei der Fleischverarbeitung haben wir erreicht, dass zur Abdeckung saisonaler Produktionsspitzen Zeitarbeit tarifvertraglich in begrenztem Umfang möglich bleibt und zwar bei gleicher Bezahlung wie im Bereich der Stammebelegschaft und bei vollumfänglicher Geltung der Arbeitsschutzvorschriften. Gerade die mittelständischen Betriebe der Fleischverarbeitung brauchen diese Flexibilität. Das Fleischerhandwerk ist nicht mit der Fließbandarbeit in den Fleischfabriken und den dortigen Missständen gleichzusetzen. Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, dass das Handwerk weitgehend vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen wird. Dies erreichen wir dadurch, dass wir bei Metzgerbetrieben mit mehreren Verkaufsfilialen das Verkaufspersonal und Auszubildende beim Schwellenwert von 49 Mitarbeitern herausnehmen. Eine fälschungssichere Aufzeichnung der Arbeitszeit und deutlich verstärkte Kontrollen auch bei Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte werden dafür sorgen, dass die neuen Vorgaben konsequent durchgesetzt werden.

ERNEUERBARE-ENERGIE-GESETZ NOVELLE 2021

Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird konsequent weiter vorangetrieben. Wir verabschieden in zweiter und dritter Lesung eine Reform des EEG. Diese Novelle beinhaltet die Zielsetzung für Treibhausgasneutralität des Stromsektors bis 2050 und die operative Umsetzung des Ziels für erneuerbare Energien von 65 Prozent im Jahr 2030. Um ihre Realisierung zu ermöglichen, schafft dieses Gesetz Maßnahmen zur Verbesserung der Markt-, Netz- und Systemintegration der Erneuerbaren Energien und führt ein Instrument zur finanziellen Beteiligung der Kommunen ein. Für seit 20 Jahren geförderte Altanlagen schaffen wir Anschlussregelungen. Wir verbessern die Rahmenbedingungen für Mieterstrom und stärken die Digitalisierung durch Anreize für neue Anlagentechnik und eine bessere Steuerbarkeit der Anlagen.

ENTWURF EINES ZWEITEN NACHTRAGS ZUM BUNDESHAUSHALTSPLAN 2020

Wir beraten den Entwurf für den zweiten Nachtragshaushalt 2020 in erster Lesung, mit dem wir die umfangreichen Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 finanziell unterlegen. Bestandteile des Haushaltes sind etwa steuerliche Hilfsmaßnahmen wie die befristete Absenkung der Mehrwertsteuer oder der vereinbarte Bonus zum Kindergeld in der Höhe von 300 Euro pro Kind mit einem Gesamtumfang von 17,6 Milliarden Euro. Enthalten sind weiterhin Maßnahmen zur Stabilisierung der Beitragssätze für den Gesundheitsfonds und die soziale Pflegeversicherung in der Höhe von insgesamt 5,3 Milliarden Euro. Für Überbrückungshilfen zur Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen werden weitere 25 Milliarden Euro bereitgestellt. Der Bund stärkt durch eine Erhöhung seiner Beteiligung an den Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und einem Beitrag zur Finanzierung des ÖPNV mit einem Gesamtvolumen von 13 Milliarden Euro die Finanzkraft von Ländern und Kommunen. Unter anderem sind weiterhin Liquiditätshilfen des Bundes für die Bundesagentur für Arbeit Bestandteil des Haushalts.

Zusätzlich zu diesen Ausgaben zur Stabilisierung und Konjunkturbelebung umfasst der Nachtragshaushalt außerdem umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Zu nennen sind etwa Mittel für den Energie- und Klimafonds, für die Deutsche Bahn oder die Digitale Infrastruktur.

GWB-DIGITALISIERUNGSGESETZ

Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für ein digitales Wettbewerbsrecht 4.0 und anderer wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen (GWB-Digitalisierungsgesetz). Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz, das die EU-Richtlinie 2019/1 zur Stärkung der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten umsetzt. Ziel ist eine wirksamere Durchsetzung der Wettbewerbsvorschriften. Wir schaffen einen Ordnungsrahmen, der den Anforderungen an die Digitalisierung und Globalisierung der Wirtschaft gerecht wird und stärkt das deutsche System der Kartellrechtsaufsicht. Kartellverfahren werden beschleunigt und die Vorschriften zur formellen Fusionskontrolle von Kartellen überarbeitet. Zugleich ermöglichen zwischenzeitlich gewonnene Erkenntnisse der Kartellbehörden und der Wissenschaft eine weitere Modernisierung der Missbrauchsvorschriften. Die Novelle enthält daher eine maßvolle Modernisierung der Missbrauchsaufsicht, um den Missbrauch von Marktmacht insbesondere durch digitale Plattformen besser erfassen und effektiv beenden zu können.

RETSCHULDENBEFREIHUNGSVERFAHREN

Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens. In zweiter und dritter Lesung verabschieden wir ein Gesetz, durch das es überschuldeten Unternehmern und Verbrauchern ermöglicht werden soll, sich schneller aus der Insolvenz zu befreien. Dazu wird der Zeitraum, in dem sie sich ihrer Restschulden entledigen können, von sechs auf drei Jahre verkürzt. Diese Regelung soll rückwirkend für alle Insolvenzverfahren gelten, die ab dem 1. Oktober 2020 beantragt wurden. Um Fehlanreize diesbezüglich zu vermeiden, werden die Anforderungen an den Betroffenen in der sog. Wohlverhaltensperiode durch detaillierte Auflagen konkretisiert und verschärft. Zugleich soll sich der persönliche Anwendungsbereich über unternehmerisch tätige Personen hinaus dauerhaft auf Verbraucher erstrecken. Darüber hinaus beinhaltet das Gesetz Anpassungen für einen angemessenen Schutz von Aktionären im Kontext der virtuellen Hauptversammlung, wenn es z. B. um ihre Fragen geht.

SANIERUNGS- UND INSOLVENTSRECHT

Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz, das durch die Umsetzung der EU-Restrukturierungs- und Insolvenzrichtlinie ein insolvenzschließendes Restrukturierungsverfahren schaffen soll. Es schließt die Lücke zwischen dem Bereich der freien, auf den Konsens aller Beteiligten angewiesenen Sanierung einerseits und einer Sanierung im Insolvenzverfahren, an dessen Ende letztlich auch die Liquidation im Rahmen einer Gesamtvollstreckung stehen kann andererseits. Des Weiteren soll das im Gesetz enthaltene System der frühzeitigen Krisenerkennung und der Reaktion darauf einen Beitrag zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie leisten. Im Mittelpunkt steht dabei die für Unternehmen des Mittelstands unbürokratische, kostengünstige und damit attraktive Ausgestaltung des Sanierungsverfahrens. Wir ändern den Gesetzentwurf der Bundesregierung dahingehend, dass Insolvenzgerichte in der Fläche unseres Landes erhalten bleiben. Darüber hinaus setzen wir die Pflicht, einen Insolvenzantrag zu stellen aus Gründen der Überschuldung oder der Zahlungsunfähigkeit aus, befristet bis zum 31. Januar 2021 aus, damit wir Unternehmen, die von staatlicher Hilfe profitieren sollen, wegen einer Verzögerung der Hilfsauszahlung nicht zu einem Insolvenzantrag verpflichten.

ERSTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES AUßENWIRTSCHAFTSGESETZES UND ANDERER GESETZE

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, soll das Außenwirtschaftsgesetz an die Vorgaben des neuen europarechtlichen Rahmens (EU-Screening-Verordnung) angepasst werden. So sollen deutsche, aber auch europäische Unternehmen insgesamt besser vor unberechtigten Übernahmen aus dem Ausland geschützt werden. Die EU-Verordnung regelt die in nationaler Verantwortung liegende Investitionsprüfung. Darüber hinaus schließen wir eine Regelungslücke, um die Effektivität der Investitionsprüfung im Hinblick auf rechtliche oder faktische Vollzugshandlungen während des Prüfverfahrens abzusichern. Abflüsse von Informationen oder Technologie, die gravierende Folgen für die öffentliche Ordnung und Sicherheit Deutschlands haben können, müssen auch während einer laufenden Erwerbsprüfung zuverlässig verhindert werden können. Die Rechtsfolge der schwebenden Unwirksamkeit des Vollzugsgeschäfts soll zusätzlich durch strafbewehrte Verbotstatbestände ergänzt werden, um auch faktische Vollzugshandlungen wirksam zu unterbinden. Hinzu kommen Änderungen, die sich aus den Erfahrungen der behördlichen Prüfpraxis der letzten Jahre ableiten.

GESETZ ZUR VERBESSERUNG DER STRAFVERFOLGUNG HINSICHTLICH DES HANDELS MIT INKRIMINALISIERTEN GÜTERN UNTER NUTZUNG VON POSTDIENLEISTERN

In erster Lesung debattieren wir diesen Gesetzesentwurf des Bundesrates. Unzustellbare oder beschädigte Brief- und Paketsendungen werden in zahlreichen Brief- /Paketermittlungszentren von Postdienstleistern durch Beschäftigte nach Maßgabe des Postgesetzes zur Feststellung des Empfängers oder des Absenders oder zur Sicherung des Inhalts der Postsendung geöffnet. Dabei werden vielfach Betäubungsmittel oder andere inkriminierte Stoffe gefunden. In den vergangenen Jahren ist eine deutliche Zunahme dieses Handelns mit inkriminierten Gütern unter Nutzung von Postdienstleistern zu verzeichnen. Der Gesetzesentwurf verpflichtet daher die Beschäftigten von Postdienstleistern, Postsendungen bei den Strafverfolgungsbehörden vorzulegen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie ihnen Neupsychoaktive-Stoffe-Gesetz, dem Arzneimittelgesetz, dem Anti-Doping-Gesetz, dem Waffengesetz oder dem Sprengstoffgesetz begangen werden. Diese Verhaltensnorm wird ergänzt durch eine Strafbewehrung.

WAHLKREIS AKTUELL

FROHE WEIHNACHTEN!

Für uns alle neigt sich ein ereignisreiches Jahr 2020 dem Ende entgegen – ein Jahr, in dem wir uns immer wieder neuen Herausforderungen stellen mussten. Für das neue Jahr 2021 wünsche ich mir, dass wir lernen mit der Pandemie zu leben und diese schließlich zu überwinden, um die Herausforderungen – sowohl persönlicher, als auch wirtschaftlicher Art – anzunehmen, um uns bestmöglich auf die kommende Zeit auszurichten.

Ich wünsche Euch allen schöne und erholsame Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021! Bleibt gesund, ich freue mich auf das kommende Jahr, was hoffentlich für uns alle etwas besser aussieht!



Weihnachtsbaum im Berliner Paul-Löbe-Haus an der Spree, geschmückt von der Lebenshilfe Bremerhaven e.V.